

# Die Herren von Eptingen und ihr Pratteler Weiherschloss

von Hans Häring, Muttenz



Hoch auf den Kämmen und Klippen, die das Dorf Eptingen schützend überhöhen, lagen einst die Stammfesten der Herren von Eptingen. Es sind dies die ältere Burg Wild-Eptingen und die Ruch-Eptingen, von welchen heute nur noch Mauerspuren zu sehen sind. Der Ahnherr dieses Geschlechtes, der 1189 erstmals urkundlich erwähnte Gottfried von Eptingen, mag wohl noch Alt-Wild-Eptingen bewohnt haben. Später wurde noch eine dritte Burg, die Jung-Wild-Eptingen, erbaut, welche heute im Volksmund Wildwald genannt wird. Sie war die umfangreichste von allen dreien und wurde nach dem Erdbeben von 1356 wieder instandgestellt. Alt-Wild-Eptingen und Ruch-Eptingen wurden wohl schon vor dem Erdbeben verlassen. Beim Uebergang der Herrschaft Eptingen an Basel im Jahre 1487 war die jüngere Burg Wild-Eptingen bereits im Verfall. Die Eptinger hatten ihren Stammsitz endgültig aufgegeben.

Die Herren von Eptingen gehörten dem Ministerialstande an und waren Dienstmannen der Bischöfe von Basel. Deshalb liessen sich verschiedene Glieder dieser Dynastie in der Bischofsstadt nieder, wo sie Höfe (Herrenhäuser) besaßen. Die in Basel niedergelassenen Eptinger verstanden es glänzend, durch ihre treue Mitarbeit an der Politik des Bischofs, die Stellung ihrer Verwandten auf der Landschaft zu stärken. Schon verhältnismässig früh verliessen die Herren von Eptingen ihre Stammsitze im entlegenen Juratale, um ihnen besser zusagende Behausungen zu beziehen. So sassen um 1300 Vertreter dieses Geschlechtes zu Blochmont in der sundgauischen Grafschaft Pfirt, auf dem Bischofsstein oberhalb Sissach, auf dem Wildenstein und dem Gutenfels oberhalb Bubendorf und auf dem Adler (Madeln) oberhalb Pratteln. Die Neu-Wild-Eptingen sowie die Dörfer Eptingen und Ober-Diegten blieben Familienbesitz der Sissauer Linie.

Der Grund zur Prattler Linie wurde gelegt durch die Belehnung eines Herrn von Eptingen durch Österreich mit der Burg Madeln oberhalb Pratteln, dem Dorfe selbst und der niederen Gerichtsbarkeit. (Der Name «Madeln» dürfte wohl von «im Adlen», «im Adler» oder «zum Adler» abzuleiten sein. Der Adler war das Wappentier der Herren von Eptingen.) Die Eptinger von Madeln sahen sich nach dem furchtbaren Erdbeben vom 18. Oktober 1356 jedoch gezwungen, eine neue Wohnstätte zu erbauen, da die alte Burg Madeln auf dem Adler diese Naturkatastrophe nicht überlebt hatte. So bauten sie sich nördlich des Dorfes Pratteln ein festes Wasserschloss, dessen Gräben vom Dorfbach gespeist wurden.

Ein Chronist beschreibt die Folgen des Erdbebens von Basel folgendermassen: «Es vergingen durch dieses Erdbeben um die Stadt Basel, sonderlich und um das Gebirg Joram, 34 namhafter burgen und schlössern. Andere sprechen 60, welche nämlich die mindern wasserhäuser darzu gezeihet: als da gewesen sind: Telschberg, Vorburg, Löwenberg, Mersperg, Blochmont, Thierstein, Neuenstein, Pfeffingen, Berrenfels, Scholberg, Mönchsberg, Hangenstein (Angenstein), Landsron, Reichenstein, Birseck, Mönchenstein, Beuren, (Sternenfels bei Büren), Ramstein, Gilgenberg, Schauenburg, Wartenberg, Wildenstein, Eptingen, Honberg (Homburg bei Läufelfingen), Froburg, Farnspurg, Liechtstal und viel andere. Von diesen sind etliche nochmalen wiederum gebaut worden, etliche aber öd und unbewohnt geblieben, also dass noch die burgstal (Burgstelle) und mauerstücke hin und her zu sehen.»

Die Herren auf dem Prattler Weiherschloss waren stets danach bestrebt, neben der niederen auch die hohe Gerichtsbarkeit (Stock und Galgen) zu erwerben, die, ausser dem Territorialadel, nur der jeweilige Landgraf des Sissgaus inne hatte. Dadurch hätten sich die Eptinger der landgräflichen Gewalt entziehen können und hätten somit ihre Lehensherrschaft nach und nach zu einer exempten Grundherrschaft ausbauen können. Als der noch junge Landgraf Sigmund II. von Thierstein/Farnsburg starb, und sich die landgräfliche Gewalt in den schwachen Händen seiner Gemahlin befand, erachteten die Eptinger den Zeitpunkt für gekommen, um auch die hohe Gerichtsbarkeit gewaltsam an sich zu bringen.

1418 gelangte der Freiherr Hans von Falkenstein in den Besitz der landgräflichen Rechte. Dessen Sohn hatte die Erbtöchter des Thiersteiners geheiratet, starb aber schon vor seinem Vater. Hans von Farnsburg/Falkenstein hatte zwar eine Eptingerin zur Frau, versuchte aber dennoch die hohe Gerichtsbarkeit der Herren von Pratteln als ungültig zu erklären, um seine landgräfliche Gewalt auch auf Pratteln auszuweiten. In ihrer Not wandten sich die Eptinger an ihren Lehensherrn, das Haus Habsburg/Oesterreich. Sie liessen sich vom Herzog von Oesterreich, dem damaligen Kaiser Friedrich III., einen neuen Lehenbrief ausstellen, in dem ihnen ausdrücklich die hohe Gerichtsbarkeit (Blutbann) verliehen wurde. So vermochten sie sich gegen die Landgrafen durchzusetzen.

Die hohe Gerichtsbarkeit beschränkte sich jedoch bloss auf das Territorium innerhalb des Etters. Der Etter war eine Grünhecke, die das Dorf ringsum einschloss. Er war aber nicht bloss Einhausung, sondern auch klare Abgrenzung der hohen Gerichtsbarkeiten der Herren von Eptingen einerseits und des Landgrafen andererseits, welcher seinen Blutbann ausserhalb des Etters ausübte.

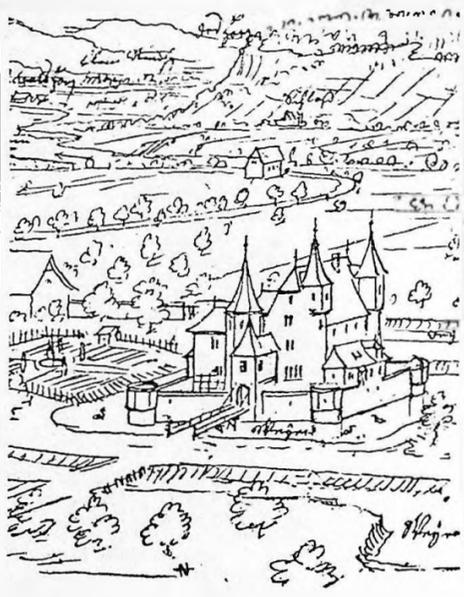
Als am 13. August 1461 die letzten adeligen Inhaber der landgräflichen Rechte im Sissgau, die Freiherren von Falkenstein, Schloss und Herrschaft Farnsburg an Basel verkauften, gingen auch die landgräflichen Befugnisse an die Stadt über. Um den Herren

von Eptingen zu zeigen, wie weit ihre landgräflichen Rechte bezüglich der Blutgerichtsbarkeit reichten, errichteten die Basler 1481 unweit des Weierhauses, jedoch ausserhalb des Etters, einen Galgen, das sogenannte «Hochgericht». Der Galgen wurde jedoch, da er zu nahe dem Schlosse stand, bald wieder entfernt.

Damit die Herrschaft Pratteln nicht durch Erbteilungen unter den Familiengliedern zerstückelt wurde, bildeten die Eptinger eine Familien-Gemeinschaft. Ein Teil dieser Gemeinschaft verpfändete aber ihren Anteil an der Lehensherrschaft dem reichen Basler Patrizier Conrad Sintz zum Angen, welcher im Rate sass. Sintz war an Pratteln sehr interessiert, hatte er doch schon 1416 Burg und Herrschaft Schauenburg vom Basler Ratsherr Junker Peter Truchsess von Rheinfelden käuflich erworben. Er hoffte, seiner Herrschaft mit der Zeit auch Pratteln anzugliedern. Doch gelang ihm das nie, denn Conrad Sintz benötigte sein Leben, das einst ein prunkendes war, in ganzlicher Armut. 1439 starb er in Basel als völlig gebrochener Mann.

Die Eptinger hatten aber auch mit einem späteren Besitzer des Schlossgutes Schauenburg zu «verhandeln», wenn dies auch in ganz anderem Sinne geschah, als es noch zur Zeit des Junkers Conrad Sintz der Fall war. Als Petermann Offenburg, der von 1459 bis zu seinem im Jahre 1474 erfolgten Tode Herr auf der Schauenburg war, bei einem Ritt durch Pratteln dem damaligen Dorfherrn Rudolf von Eptingen begegnete, unterstand er sich, diesen zu duzen. Der adelige Herr von Eptingen sei vor Wut ausser sich gewesen, als ihn der neureiche Basler Bürger duzte; ja, er soll sogar handgreiflich gegen Offenburg vorgegangen sein. Er verbot dem Basler fortan das Durchgangsrecht durch den Pratteler Bann, so dass dieser bis zur Beilegung des Streitfalles den Weg über Münchenstein zu seiner Schauenburg nehmen musste. — Ein Enkel des vom Pratteler Dorfherrn gemassregelten Petermann Offenbach, Henmann Offenbach († 1558), war, so ironisch dies auch klingen mag, von 1535—1557 Besitzer des Schlossgutes Pratteln. Seine Stellung ist in der Namensauführung der Schlossbesitzer noch näher umschrieben.

Nach dem Ableben des Rudolf von Eptingen wurde 1456 unter dessen Söhnen eine Teilung vorgenommen. Bernhard von Eptingen erhielt Pratteln und Frenkendorf nebst anderen Einkünften. Ludwig von Eptingen nahm das Dorf Zunzgen, das er schon acht Jahre später an Basel verkaufte. Er behielt ferner den Eptingerhof zu Basel (Haus zum «Eptingerbrunn»), zwei Häuser in Rheinfelden, nebst weiterer Gerechtsamen. Hartmann von Eptingen, der Dornherr war, begnügte sich freiwillig mit einigen «kleinen Gütern».



Das Weiherschloss Pratteln vom Geisswald (Südosten) aus nach Emanuel Büchel (um 1680). Original in der öffentlichen Kunstsammlung in Basel. Aus: Walther Merz: «Die Burgen des Sissgaus», Band III, Verlag H. R. Sauerländer, Aarau.

Uns interessiert natürlich besonders Bernhard von Eptingen, der neue Lehensherr zu Pratteln. 1460 wallfahrte er im Gefolge des Herzogs Otto von Bayern nach Jerusalem, wo er in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli zum Ritter des Heiligen Grabes geschlagen wurde. Nach seiner Rückkehr erbaute er ausserhalb des Etters, also auf dem Boden der Landgrafschaft, ein Siechenhaus, weshalb er mit Basel in Streit geriet. Doch durfte er es nach langen Verhandlungen stehen lassen. Es stand oben am «Erl» neben dem Liestalerweg und diente zur Aufnahme von Aussätzigen.

Als 1468 die eidgenössisch gesinnte Stadt Mülhausen vom kaisertreuen sundgauischen Adel schwer bedrängt wurde, eilten ihr die Eidgenossen, vor allem Solothurn, zu Hilfe. Um seine Stellung in diesem Kampfe zu sichern, besetzte Solothurn die Landskron sowie die Herrschaften Münchenstein (Burg und Vorburg), Wartenberg/Muttenz und Pratteln/Madeln. Münchenstein und Wartenberg/Muttenz gehörten ebenfalls Oesterreich, welches die beiden Herrschaften den Mönch von Münchenstein zu Lehen gegeben hatte. In Pratteln spitzte sich die Lage in solchem Masse zu, dass die zu Solothurn haltenden Untertanen ihre Häuser mit dem solothurnischen Hoheitszeichen und die zum Eptinger und zu Basel haltenden mit dem Baselstab versehen. Nach beendigten Kriege vermochte der Bischof von Basel eine Einigung zwischen Basel und Solothurn zustande zu bringen, worauf die Solothurner die besetzten Gebiete wieder freigegeben mussten, Muttenz und Prat-



Schloss Pratteln 1735

Aquarell von Em. Büchel

eln waren für Basel vorläufig vor dem Zugriff Solothurns gerettet. Die Stadt hatte an diesen beiden Herrschaften grosses Interesse, stellten sie doch die Verbindung her zwischen Basel und dessen bereits schon früher erworbenen Untertanengebiete im Oberbaselbiet, dem damaligen Sissgau.

Schloss und Dorf Pratteln hatten durch diese Besetzung schwer gelitten. Das Geschlecht derer von Eptingen erholte sich davon nie mehr. Wohl aus Dank für die mit Mühe und Not überstandenen Schwierigkeiten stiftete Bernhard von Eptingen im Jahre 1484 der Prattler Kirche die grosse Glocke. Deren Inschrift lautet also:

« + osanna heis ich / in dem namen goz (Gottes) ward ich / her hernhart von eptingen, riter und ganz gmein von bratelen machten mich und ludwig peiger von basel gos mich + anno domini MCCCCXXXIV + »

Noch im selbigen Jahre starb Bernhard von Eptingen. Er wurde im Chor der Prattler Kirche beigesetzt. Um die Familie noch mehr an Basel zu binden, nahm die Stadt dessen Sohn, Hans Friedrich von Eptingen, ins Basler Bürgerrecht auf. Geldnot zwangen diesen 1517 Frenkendorf an Basel zu verkaufen und der Stadt das Vorkaufsrecht an Pratteln einzuräumen. Ebenfalls infolge wirtschaftlichen Niedergangs der Mönch von Münchenstein war es Basel schon zwei Jahre zuvor gelungen, sich in den Besitz der Herrschaften Münchenstein und Wartenberg/Muttenz zu setzen. 1517, im nämlichen Jahre, da Hans Friedrich Frenkendorf an Basel verkaufte, verzichtete Kaiser Maximilian von Habsburg Oesterreich für ewige Zeiten auf die Oberlehenherrlichkeit zu Münchenstein und Wartenberg/Muttenz. Auch entliess er die beiden Dörfer aus dem deutschen Reichsverbande, da Basel seit 1501 eidgenössisch war. Der Stadt fehlte nur noch Pratteln, das sie jedoch schon 1521 von Hans Friedrich käuflich erwarb. Jedoch erst 1549 verzichtete das Haus Oesterreich auf die Oberlehenherrlichkeit in diesem Dorfe.

Die Prattler Linie derer von Eptingen starb gegen Mitte des 16. Jahrhunderts aus. Die Blochmonter Linie zeichnete sich hingegen noch bis ins 19. Jahrhundert im Dienste Frankreichs aus. Die letzte Frau von Eptingen vermählte sich mit dem Luzerner Aristokraten Ludwig von Sonnenberg und starb 1854. Mit ihr erlosch eine Dynastie, die während 700 Jahren Bestand gehabt hatte.

Mit dem Erwerb Prattelns durch Basel hörte dieses auf, eine Herrschaft zu sein. Es wurde der Obervogtei Münchenstein angegliedert, welcher ausser Münchenstein selbst noch Muttenz und das Birsfeld, Binningen, Bottmingen und Biel-Benken angehörten. Der Obervogt hatte seinen Sitz auf dem Schlosse zu Münchenstein, die Untervogte, deren es in jedem Dorfe einen gab, hatten meistens ihre eigenen Behausungen.

Durch die in Basel im Jahre 1529 eingeführte Reformation wurden diese sechs Dörfer gemeinsam mit den übrigen Landvogteien Farnsburg, Homburg, Waldenburg, Ramstein (Bretzwil), Liestal und Riehen reformiert. Die neun katholischen Gemeinden des heutigen Bezirkes Arlesheim wurden erst 1815 Basel zugesprochen, als am Wiener Kongress das ehemalige weltliche Bistum Basel zwischen den Kantonen Bern und Basel aufgeteilt wurde. Bern erhielt den sogenannten «Bernern» Jura und Basel das Neu-Baselbiet.

Von der ehemals mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit ausgestatteten Herrschaft Pratteln blieb nun ein immerhin noch recht ansehnlicher Landsitz übrig, bestehend aus Schloss, Scheunen und Ställen, Burggarten, Kirschgarten und einem bedeutenden Besitz an Reben, Aeckern, Matten und Wald. Die Leute im Dorf waren lediglich noch verpflichtet, die Matten für den jeweiligen Inhaber des Schlosses zu mähen und zu heuen, und dies nur gegen eine Entschädigung von zwei Säcken Mehl und einem Saum Wein. Der Schlossherr hatte ferner noch das Recht, von des Dorfes Brunnstock Wasser ins Schloss zu leiten, und die Wassergräben, die das Gebäude noch bis 1775 umgaben, aus dem Bache zu speisen.

Der Besitzer des Schlossgutes musste Basler Bürger sein. Als solcher musste er der Stadt das Offnungsrecht einräumen und geloben, ohne des Rates Wissen und Willen das Schloss nicht zu verkaufen und im Falle des Verkaufes, dasselbe nur an einen Basler Bürger zu veräussern.

Unter den vielen Schlossbesitzern seien bloss folgende erwähnt: Hans Rudolf Frey, Tuchmann, gebürtig von Mellingen, Basler Ratsherr (1522—1535); Henmann Offenburg, Ritter, Obervogt auf Farnsburg, Hauptmann der Basler in der Schlacht bei Marignano von 1515, später Bürgermeister von Basel (1535—1557); Bernhard Stehelin, Ritter, aus Basel, Oberst in französischen Diensten (1557—1565); Jakob Truchsess von Rheinfelden, Junker, von Basel (1565—1592); Helena Iflingerin von und zu Graneck, geborene von Rosenfels, Jungferin der Goldmacherskunst (1592—1597). Die Alchemie brachte ihr jedoch kein Glück, wurde das Schlossgut doch schon 1597 vergantet. Bonaventura von Bodeckh (1617—1628); Jakob Christoph von Ulm, (1628—1631); Bonaventura von Bodeckh (1631—1640); Emanuel Henric-Petri, Oberst in fremden Diensten, Besitzer des Landgutes Rütthard bei Muttenz (1640-1642). Das Schloss änderte nun mehrmals die Hand und kam zwischenhinein in den Be-

sitz eines Bauern, der das Wasserhaus seinen Zwecken dienstbar machte und den Bau schlecht unterhielt. Dann tauchte für kurze Zeit ein von seinen Gläubigern verfolgter Edelmann auf. Hierauf trat ein Basler Bürger auf den Plan, welcher mit den Leuten vom Dorfe ewige Streitigkeiten hatte. Bessere Zeiten erlebte das Schloss erst wieder, als es 1684 von Johann Bernhard Burckhardt erworben wurde. Burckhardt war Obervogt zu Münchenstein. Fast neunzig Jahre blieb nun das Schloss in Burckhardtschem Besitz.

Im Jahre 1773 kam dann das Weierhaus und das zugehörige Gut an die Bürger-Gemeinde Pratteln. Diese versteigerte die Güter 1774 stückweise, behielt aber das Schloss. Leider wurde nun der Weier aufgeföhrt und die äussere Mauer und die beiden Ecktürmchen an der Ostseite abgebrochen. Damit ging dem Gebäude der Charakter eines Wasserschlosses endgültig verloren. Das Schloss wurde in der Folge als Armenhaus verwendet. Die Zustände im «Armenhaus zu Pratteln» müssen schrecklich gewesen sein. Gedenke man bloss der Tatsache, dass für die vielen armengemessenen Familien, welche nun eng zusammengepfercht im Eptingerschlosse hausten, nur eine Möglichkeit bestand, des Abwassers und Kehrichts frei zu werden, nämlich das grosse Jauchloch hinter dem Schlosse.

Der Aufenthalt in diesem Gebäude war für die Kinder nicht gerade erbaulich. Sie werden den Gläubigen an die Menschen und ihre «Menschlichkeit» wohl von frühester Jugend an verloren haben. Einsichtige, christlich und sozial denkende Männer versuchten schon anfangs 19. Jahrhundert die Aufhebung dieser geradezu unverantwortlichen Zustände durchzusetzen. Am 27. Januar 1861 beschloss die Bürgergemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates und der Armenpflege, das Schloss zum Verkaufe anzubieten. Da sich keine Käufer meldeten, blieb es beim alten. Anfangs des 20. Jahrhunderts setzte sich der damalige Prattler Pfarrer Tischhauser energisch dafür ein, dass diese «Zustände» endlich beseitigt würden. Ihm und noch andern einsichtigen Kirchgemeindegliedern ist es zu verdanken, dass das Armenhaus am 27. September 1908 endlich aufgehoben wurde. Am 18. Dezember 1910 überliess die Bürgergemeinde das Schloss der Einwohnergemeinde mit der Bedingung, dass diese das Gebäude restauriere und zu gemeinde- und staatsdienstlichen Zwecken einrichte. Die Einwohnergemeindeversammlung lehnte jedoch am 21. August 1935 einen Antrag der Baukommission ab, wonach das Schloss als Verwaltungsgebäude hätte eingerichtet werden sollen. Der Wille der Versammlung ging jedoch dahin, das Schloss möglichst bald zu restaurieren.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und im Laufe des unsrigen wurde dann das Umgelände des Schlosses unglücklich verbaut. Auch wurde der Unterhalt des Schlosses vernachlässigt, so dass es heute auf den Beschauer nicht den besten Eindruck macht. In dieser Hinsicht wird mancherorts schwer gesündigt. Das Prattler «Weiherschloss» könnte mit verhältnismässig tragbaren Mitteln restauriert werden, womit Pratteln, neben dem neuerstandenen «Hangbächli», um ein weiteres Schmuckstück bereichert würde. In der Landschaft Basel standen einst acht idyllische und malerische Wasserschlösser. Leider ist uns bis heute nur noch eines, Bottmingen, als solches erhalten geblieben.



Stifterschild des Ritters Bernhard von Eptingen am Chor der Kirche zu Pratteln.

Burgen und Schlösser sind nicht nur Zeugen längst vergangener Zeit. Sie bereichern auch die Landschaft oder ein Dorfbild. Sie sind uns nicht bloss aus einer Epoche erhalten geblieben, da man, im Gegensatz von heute, noch wusste, was Ruhe und Musse, echte zurückhaltende Vornehmheit und die Stille eines grünmoosigen Gewässers waren. Sie zeigen uns vielmehr, dass sich einmal eine Denkweise und eine mit ihr verbundene Architektur Geltung verschafft hatten, deren Feinheit und klassische Ausgeglichenheit wir heute nur noch mit aufrichtiger Anerkennung bewundern können.

### Literaturverzeichnis

Gedruckte Quellen: Walter Merz: «Die Burgen des Sissgaus», 3. Band. — Dr. Carl Roth: «Die Burgen und Schlösser der Kantone Basel-Stadt und Basellandschaft». — Ernst Zeuglin: «Die Flurnamen von Pratteln». — Ernst Stockmeyer: «Die Schauenburg». — Dr. Ernst Burkhardt: «Welt- und Schweizergeschichte». — Jakob Eglin: «Ein Beitrag zur Heimatkunde von Muttenz».

Andere Quellen: Zu verdanken wären noch einige wertvolle Angaben der Herren Dr. W. Schmassmann (Liestal), Dr. Hans Stohler (Basel), Jakob Eglin (Muttenz) und Matthäus Mühlemann (Pratteln).